

frage zeichen

Das Studium an der HBKsaar erfordert viel Eigenverantwortung und Planungsautonomie. Dir schon früh Gedanken über deine späteren beruflichen Herausforderungen zu machen gehört ebenfalls dazu. Du solltest die sich bietenden Gelegenheiten möglichst nutzen, um dein Studium auf deine berufliche Entwicklung auszurichten und es danach zu strukturieren.

Diese Broschüre soll dir ein Leitfaden sein und dich dabei unterstützen. Darüber hinaus stellt places2x viele Veranstaltungs- und Vorlesungsangebote, die deine Professionalisierung fördern.

Die Broschüre ist nach dem zeitlichen Verlauf eines berufsbildenden Werdegangs gegliedert – **während** und **nach** dem Studium.

☞

Alle Angaben, insbesondere zu Bemessungsgrenzen und Beträgen, sind auf dem Stand 2022 recherchiert. Taucht ein **frage zeichen** ☞ auf, findest du den Link zur dazugehörigen Webseite über diesen QR-Code:



während

?

12	a.	PRAKTIKA
13	a. 1	Praktika vor Studienbeginn
13	a. 2	Praxissemester und empfohlene Praktika
14	a. 3	Bezahlung im Praktikum
14	a. 4	Praktika und BAföG
16	b.	ARBEITEN WÄHREND DES STUDIUMS
17	b. 1	In der Hauptsache Studierende:r - Nebenjob mit einem Vertrag als Werkstudent:in
21	b. 2	In der Hauptsache Studierende:r - Auftrag oder selbstständige Beschäftigung
23	b. 3	In der Hauptsache Arbeitnehmer:in - Teilzeitstudium
24	b. 4	Arbeiten im europäischen Ausland
26	c.	STUDIUM MIT FAMILIE/MIT SORGEARBEIT
27	c. 1	Studium in Teilzeit
28	c. 2	Antrag auf Semester in Beurlaubung
29	c. 3	Finanzierung eines Studiums mit Kind
29	c. 4	Kinderbetreuung

places2x

31

PLACES2X

32

Was ist places2x?

34

Ehrliche Selbstreflexion: 10 Fragen,
die sich Gründer:innen in spe stellen
sollten

44	d.	ANSTELLUNG (ABHÄNGIGE BESCHÄFTIGUNG)
46	e.	SELBSTSTÄNDIGKEIT
47	e. 1	<i>Anmeldung einer selbstständigen Tätigkeit - freiberufliche/gewerbliche Tätigkeit</i>
48	e. 2	<i>Rechtsformen</i>
51	e. 3	<i>Versicherungen</i>
56	e. 4	<i>Preis- und Vergütungskalkulation</i>
59	e. 5	<i>Angebot und Rechnung</i>
61	e. 6	<i>Steuern</i>
64	f.	PERSPEKTIVEN AN DER HOCHSCHULE
65	f. 1	<i>Perspektiven nach dem Bachelor</i>
65	f. 2	<i>Perspektiven nach dem Master</i>
66	f. 3	<i>HBKsaar als Arbeitgeberin</i>
68	g.	GEMEINSAM STARK
69	g. 1	<i>Verbände, Gewerkschaften, Initiativen</i>
70	g. 2	<i>Werkstätten und CoWorking</i>

Die wenigsten können oder wollen ausschließlich Studierende sein, sowohl die Notwendigkeit der eigenen Finanzierung des Studiums als auch der Wunsch nach ersten praktischen Erfahrungen führen viele Studierende in parallele Beschäftigungen.

Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie du Praxiserfahrung sammeln und/oder ein Einkommen parallel zum Studium sichern kannst. Wir zeigen dir im folgenden Kapitel, welche Optionen es gibt und unter welchen Bedingungen du diese wählen kannst.

während des Studiums

a. PRAKTIKA

a. 1 ————— Praktika (vor Studienbeginn)

Kann unter Umständen auch getrennt nachgewiesen werden.

In den Studienbereichen MAD, PD und KD muss ein zwölfwöchiges zusammenhängendes Praktikum **vor Studienbeginn** nachgewiesen werden. Es kann nach fristgerechtem Antrag auf Verlängerung der Vorlage der Praktikumsbescheinigung eine Fristverlängerung bis zum Ende des vierten Fachsemesters beantragt werden.

a. 2 ————— Praxissemester und empfohlene Praktika

Es gibt keine studienbegleitenden Pflichtpraktika an der HBKsaar.

Praktika bieten dir im Allgemeinen die Möglichkeiten der Orientierung und Entdeckung neuer Berufsfelder. Du kannst Branchen erkunden und bei der Arbeit die notwendigen Qualifizierungen in einem speziellen Arbeitsfeld kennenlernen sowie in bestimmten Bereichen fokussiert in die Tiefe gehen.

Für das Praxissemester wird dann ein Vertrag zwischen der Hochschule, dem:der Praktikanten:Praktikantin (dir) und dem Unternehmen geschlossen.

Im Hauptstudium (nach dem vierten Fachsemester) kann in allen grundständigen Studiengängen ein Semester als **Praxissemester** außerhalb der Hochschule abgeleistet werden, wenn die vorgesehenen Leistungen bzw. Tätigkeiten den Leistungen eines Semesters im Hauptstudium entsprechen. Den Antrag für das Praxissemester musst du vorher an den Zentralen Prüfungsausschuss stellen. Nach Abschluss des Praxissemesters schreibst du einen Projektbericht und präsentierst deine Arbeitsergebnisse vor dem Zentralen Prüfungsausschuss.

In dieser hochschulöffentlichen Präsentation werden diese dann vom Zentralen Prüfungsausschuss bewertet. Mit der Anerkennung der Leistungen aus dem Praxissemester sind alle Studienleistungen erfüllt, die im Hauptstudium in dem entsprechenden Praxismodul erbracht werden müssen.

α. 3 ————— Bezahlung im Praktikum

12 Euro pro Stunde

Kreditanstalt für
Wiederaufbau

Überschreitet dein Vertrag eines freiwilligen Praktikums den Zeitraum von drei Monaten, so muss dein:e Arbeitgeber:in dir ab dem ersten Monat den **gesetzlichen Mindestlohn** zahlen, dies gilt auch rückwirkend. Bei Praktika unter drei Monaten hast du keinen gesetzlichen Anspruch auf Bezahlung. Wird dein Praktikum nicht vergütet, kannst du auch einen Bildungskredit bei der **KfW** beantragen. Außerdem hast du die Möglichkeit, Unterstützung durch ein Praktikumsstipendium zu erhalten.

α. 4 ————— Praktika und BAföG

Wird dein Praktikum vergütet, wird diese Vergütung stets und in voller Höhe auf deinen BAföG-Betrag angerechnet. Das heißt, dein Einkommen wird durch den Zeitraum des Praktikums geteilt und monatlich auf dein BAföG angerechnet, sodass sich dieses vermindert.

b. ARBEITEN WÄHREND DES STUDIUMS

Zur Finanzierung des Lebens und des Studiums beginnen viele Studierende bereits während des Studiums eine Erwerbstätigkeit. Hierbei gibt es einige Optionen, wie die Finanzierung deines Studiums aussehen kann.

tipp: Wenn du als Student:in einen Nebenjob annimmst, dann bitte deine:n Arbeitgeber:in, mit dir einen Vertrag als Werkstudent:in abzuschließen – das ist für dich vorteilhafter.

b. 1 — In der Hauptsache Studierende:r – Nebenjob mit einem Vertrag als Werkstudent:in

Inhaltlich unterscheidet sich die Arbeit eines:einer Werkstudierenden deutlich von der in einem herkömmlichen Nebenjob. Du bist bei einem Unternehmen angestellt, und deine Aufgaben sind häufig mit deinem Studienfach verbunden. Meist bist du als Assistenz an der Umsetzung von Themen oder Projekten beteiligt. Dieser Nebenjob hat also doppelten Nutzen für dich: Du verdienst erstens neben deinem Studium bereits Geld und kannst zweitens erste Arbeitserfahrungen im fachlichen Umfeld deines Studiums sammeln. Du bekommst so auch eigene Projekte und erhältst tiefere Einblicke ins operative Geschäft eines Unternehmens oder einer Organisation. Somit baust du dir schon während deines Studiums erste Netzwerke für das Berufsleben auf, von denen du später profitieren wirst. Und wenn du deine:n Arbeitgeber:in von deinen Fähigkeiten überzeugst, erhältst du vielleicht auch direkt nach deinem Studium ein Angebot zur Festanstellung.

Anders als andere Angestellte wirst du aber nicht über deine:n Arbeitgeber:in krankenversichert, sondern bleibst als Student:in entweder über dein Studium oder deine Familienversicherung versichert. Von deinem Bruttogehalt werden

dir als Werkstudent:in also nur Rentenversicherungsbeiträge abgezogen, und dir bleibt im Verhältnis ein großes Nettogehalt.

Grundsätzlich können Studierende nur dann Werkstudierende sein, wenn sie „in der Hauptsache studieren“. Deshalb darf die wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden nicht überschreiten. Tut sie dies doch, gilt der:die Studierende als „in der Hauptsache Arbeitnehmer:in“ und muss als solche:r eingestellt werden.

Die Ausnahme: Studierende dürfen die Semesterferien für **Mehrarbeit** nutzen. Wenn dir eine Stelle angeboten wird, besprichst du vor Abschluss des Vertrages mit deinem:deiner Arbeitgeber:in oder einem:einer Vertreter:in, was genau deine Aufgaben sind, wo und wie lange du arbeitest, welche Vergütung du erhältst und wer dir Anweisungen geben darf. Diese Absprachen werden in einem Arbeitsvertrag festgehalten.

Was wird im Arbeitsvertrag geregelt?

Im **Arbeitsvertrag** sind insbesondere die Tätigkeitsbeschreibung, der Arbeitsort, die Anzahl der wöchentlich zu leistenden Stunden, das monatliche Bruttogehalt und Regelungen bezüglich des Urlaubs enthalten. Vom Bruttogehalt werden vor der Ausbezahlung Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer, soweit diese anfallen, vom:von der Arbeitgeber:in automatisch abgeführt. Der Rest, das sogenannte Nettogehalt, wird auf dein Bankkonto, das auch im Arbeitsvertrag angegeben ist, überwiesen. Auf der Gehaltsabrechnung werden das Bruttogehalt, sämtliche Abzüge sowie das Nettogehalt angegeben. Du bekommst die Gehaltsabrechnung von deinem:deiner Arbeitgeber:in bzw. von der Personalabteilung (gedruckt oder auch per Mail).

bis zu 40 Stunden pro Woche

Bei Abschluss eines Arbeitsvertrags wirst du neben dem Studium bei einem Unternehmen oder einer Organisation angestellt.

Ändert sich etwas bei meiner Krankenversicherung?

Wenn du als Student:in pflichtversichert bist, kannst du mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten, ohne dass sich etwas an deiner Krankenversicherung ändert. In der vorlesungsfreien Zeit kannst du sogar bis zu 40 Stunden arbeiten.

Das Gesamteinkommen ergibt sich aus:

- Lohn- und Gehaltszahlungen
- Honoraren aus selbstständiger Tätigkeit
- Renten, wie z. B. der Hinterbliebenenrente
- Miet- und Pachteinnahmen
- Kapitalerträgen, etwa Zinsen und Renditen aus Sparbüchern und Aktienfonds (für diese gibt es allerdings einen Sparerfreibetrag von 1.000 Euro pro Jahr, Kapitalerträge bis zu diesem Betrag haben daher keinen Einfluss auf das Gesamteinkommen)

Wenn du als Student:in familienversichert bist, darfst du ein regelmäßiges Gesamteinkommen von höchstens 520 Euro netto pro Monat haben. Regulär Angestellte können von ihren Bruttoeinnahmen noch ihre tatsächlich angefallenen Werbungskosten oder den monatlichen Pauschalbetrag von 100 Euro abziehen.

Sobald du die Einkommensgrenze überschreitest, greift die studentische Pflichtversicherung. Da dies auch rückwirkend geschehen kann und dann mit einer Beitragsnachforderung verbunden ist, solltest du einen umfangreicheren Job umgehend deiner Krankenkasse melden.

Muss ich Steuern zahlen?

Normalerweise wird bei Angestellten die Lohnsteuer direkt vom Bruttogehalt abgezogen. Das heißt, bevor dein Gehalt auf dein Konto überwiesen wird, werden automatisch schon Beiträge wie z. B. Lohn- und Kirchensteuer abgezogen. Wenn du als Student:in einen Nebenjob hast, kannst du bis zu einem Jahreseinkommen von 10.347 Euro einen Grundfreibetrag in Anspruch nehmen.

z. B. im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit, aus Wertpapieren, Miete oder Pacht etc.

Achtung: Das bedeutet nicht, dass du generell keine Einkommensteuer bezahlen musst. Wenn du abseits des Nebenjobs noch auf andere Art und Weise **Einkommen** generierst, kann es sein, dass du trotzdem einkommensteuerpflichtig bist. Wenn du also neben deinem Gehalt aus einer abhängigen Beschäftigung noch andere Einkünfte hast, lass dich am besten von einem:einer Steuerberater:in beraten.

Kann ein Nebenjob sonstige Auswirkungen haben?

Der Staat zahlt für dich während deines Studiums weiterhin Kindergeld. Der Kindergeldanspruch endet entweder mit Abschluss der **ersten Berufsausbildung** oder mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Bei Aufnahme einer **zweiten Berufsausbildung** vor Vollendung des 25. Lebensjahres besteht der Anspruch auf Kindergeld weiterhin, wenn nur „unschädliches“ Einkommen erzielt wird.

z. B. Bachelorstudium

z. B. Masterstudium

Unschädliches Einkommen bedeutet:

- Ausbildungsvergütung
- geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob)
- kurzfristige Beschäftigung
- Tätigkeit in einem Aupair-Verhältnis
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Als „schädlich“ ist eine Erwerbstätigkeit von durchschnittlich mehr als 20 Stunden pro Woche anzusehen.

Für einen Zeitraum von höchstens zwei Monaten kann die Arbeitszeit allerdings auch über die 20 Wochenstunden hinaus ausgeweitet werden. Voraussetzung ist allerdings, dass im Durchschnitt des gesamten Zeitraums, in dem Anspruch auf Kindergeld während des Masterstudiums besteht, die wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden nicht überschritten wird. Die Einkommensgrenze für den Bezug von Kindergeld ist vollständig entfallen.

Werkstudent:in – Vor und Nachteile aus Unternehmenssicht

Die Vorteile aus Unternehmenssicht sind:

- langfristige Zusammenarbeit über die gesamte Studiendauer möglich
- potenzielle Empfehlung für ein zukünftiges Angestelltenverhältnis
- keine Verpflichtung zur Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen
- geringes festgelegtes Entgelt
- Studierende können erlerntes Wissen direkt im Unternehmen anwenden

Die Nachteile aus Unternehmenssicht sind:

- kann nur mit eingeschriebenen Studierenden geschlossen werden
- Arbeitszeit ist auf 20 Stunden pro Woche begrenzt (Ausnahmen für Semesterferien)
- es gilt der Mindestlohn als Untergrenze des Entgelts

b. 2 ————— In der Hauptsache Studierende:r – Auftrag oder selbstständige Beschäftigung

Als Selbstständige:r entscheidest du über die Organisation deiner Arbeit selbst – das heißt, du bestimmst, wo, wann und wie lange du arbeitest. Du bestimmst die Preise für deine Leistungen eigenständig und einigst dich mit deinen Auftraggeber:innen im Rahmen von Verhandlungen auf die Art und den Umfang der Leistung, den Zeitraum für die Erbringung der Leistung sowie den dafür zu zahlenden Preis. Insbesondere wenn es sich um mehrere Leistungen oder komplexe Leistungen handelt, ist es ratsam, einen Vertrag abzuschließen.

Welche Vertragsformen gibt es?

Werkvertrag

Wenn die Leistung darin besteht, etwas anzufertigen, oder eine klar definierte Dienstleistung ist, man also ein „Werk“

definieren kann und wie und wann dieses abgeschlossen ist, dann handelt es sich um einen Werkvertrag. Beim Werkvertrag ist zu beachten, dass du als Auftragnehmer:in nicht nur dafür verantwortlich bist, die vereinbarte Leistung so gut wie möglich zu erbringen, sondern sie erfolgreich zu erbringen – das heißt, was unter „Erfolg“ zu verstehen ist, sollte unbedingt im Vertrag klar geregelt sein.

Im Werkvertrag zu regelnde Punkte:

- genaue Beschreibung, wie das Ergebnis aussehen soll, welche Bestandteile es umfasst (und ggf. welche nicht) und welche Erwartungen (hinsichtlich des Erfolgs) damit verbunden sind
- Definition des Termins, zu dem die Abgabe fällig ist. Eventuell ist es sinnvoll, Zwischenabgaben zu vereinbaren (um Zeitphasen für Korrekturschleifen einzuplanen), bei denen klar definierte Zwischenergebnisse präsentiert werden
- Höhe des Honorars inklusive oder exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer und ggf. die Übernahme weiterer Kosten (z. B. Reise- oder Materialkosten, Softwarelizenzen etc.)
- Kündigungsmodalitäten – wichtig ist dabei, insbesondere auch darauf einzugehen, wie bei Kündigung mit den bereits erbrachten Teilleistungen und ausbezahlten Teilhonoraren umzugehen ist
- Abnahmeregelungen – hier wird geregelt, wie das erbrachte Werk an den:die Auftraggeber:in übergeben wird und wann die Zahlung des Honorars fällig ist. Bei Zwischenabgabe kann die Auszahlung von Teilhonoraren vereinbart werden
- Regelung hinsichtlich der Übertragung von Nutzungsrechten und ihrer Vergütung

Achtung: Als Hersteller:in eines Werkes bist du verantwortlich dafür, dem:der Auftraggeber:in das Werk ohne Mängel zu übergeben. Im Gesetz wird zwischen Sach- und Rechtsmängeln unterschieden. Sachmängel liegen vor, wenn das Ergebnis entweder von der Beschreibung im Vertrag abweicht oder man es nicht in der für das Werk gewöhnlichen Art und Weise nutzen kann. Rechtsmängel bestehen, wenn durch die Verwendung Rechte anderer berührt werden. Dies ist z. B. bei urheberrechtlich geschützten Inhalten

der Fall – als Auftragnehmer:in bist du beispielsweise verpflichtet, im Vorfeld die Nutzungsrechte Dritter einzuholen.

Honorarvertrag

In einem Honorarvertrag werden die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen einem:einer Auftraggeber:in und freien Mitarbeiter:innen bzw. Selbstständigen, also dir, geregelt. Anders als bei einer Anstellung kann der:die Auftraggeber:in keine Vorgaben machen, wo, wann und wie du die vereinbarten Aufgaben erledigst. Der Honorarvertrag regelt die vom:von der Auftragnehmer:in zu erbringende Leistung und die vom:von der Auftraggeber:in hierfür zu erbringende Gegenleistung als das zu bezahlende Honorar.

Anders als beim Werkvertrag schuldet der:die Auftragnehmer:in aber nicht zwangsläufig einen Erfolg.

Im Honorarvertrag zu regelnde Punkte:

- Angaben über die zu erbringende Leistung
- Angaben über die Berechnungsgrundlage und Höhe des Honorars (Stundensatz, Tagessatz, Gesamthonorar) sowie Ausweis der Umsatzsteuer – also ob diese im Honorar enthalten ist (Bruttohonorar) oder nicht (Nettohonorar)
- Vereinbarungen zu Vorschüssen oder Teilzahlungen
- Umgang mit Verzug oder Verhinderung bei der Erbringung der Leistung
- Regelung hinsichtlich der Übertragung von Nutzungsrechten und ihrer Vergütung
- Kündigungsmodalitäten

b. 3 ————— In der Hauptsache Arbeitnehmer:in – Teilzeitstudium

Wenn du das Studium parallel zu einer Arbeit machen möchtest, hast du z. B. die Möglichkeit, dein Studium in Teilzeit zu absolvieren. Die Aufnahme eines Teilzeitstudiums kann beantragt werden, wenn man einen Nachweis über den Umfang der

Beschäftigung von mindestens der Hälfte der tariflichen Beschäftigungszeit oder zwischen 15 und 25 Arbeitsstunden pro Woche erbringen kann.

Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen, im Einzelfall unverzüglich nach Eintritt des Grundes, spätestens jedoch am letzten Vorlesungstag des jeweiligen Semesters. Danach eingehende Anträge auf ein Teilzeitstudium können (auch bei vorhandenem wichtigen Grund) nicht mehr bewilligt werden.

Ein Antrag auf Teilzeitstudium für frühere Semester ist also ausgeschlossen. Der Grund ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Ein Teilzeitstudium ist nur für Semester möglich, für die die Studierende zurückgemeldet ist.

b. 4 ——— Arbeiten im europäischen Ausland

Erasmus+

Im International Office an der HBK Saar erhältst du aktuelle Informationen und Beratung, auch zu Finanzierungsmöglichkeiten und der Anrechnung von Leistungen.

☺¹

Um eine Zeit im europäischen Ausland zu studieren und zu arbeiten, gibt es auch an der HBK Saar ein paar Möglichkeiten. Das Studieren und Arbeiten im Ausland öffnet den Blick auf unterschiedliche Arbeitsweisen und neue Projekte mit neuen internationalen Kontakten. Unter anderem kannst du im Ausland ein Praktikum absolvieren oder auch dein Studium fortführen.

c. STUDIUM MIT FAMILIE / MIT SORGE ARBEIT

Bei einem Studium mit Familien- und Sorgearbeit gibt es an der HBKsaar folgende Möglichkeiten zur Vereinbarung von beidem:

c. 1 ————— Studium in Teilzeit (gleiche Leistung, mehr Zeit)

Mind. 15 ECTS in Teilzeit und 30 ECTS in Vollzeit. Studienfachbedingte Leistungsanforderungen bitte im **Modulhandbuch** der HBKsaar nachlesen!

An der HBKsaar ist eine Antragstellung auf ein Studium in Teilzeit möglich. Hierbei müssen pro Semester dann mindestens die Hälfte der ECTS eines Studiums in Vollzeit erreicht werden.

☞²

Dadurch verlängert sich die Regelstudienzeit wie folgt: Die Regelstudienzeit für ein Teilzeitstudium beträgt bis zum Abschluss eines

- Bachelorstudienganges
15 Semester,
- eines Diplomstudienganges
20 Semester,
- eines Masterstudienganges
20 Semester.

Ganz wichtig ist die frühzeitige Antragstellung auf ein Teilzeitstudium – also innerhalb der Rückmeldefrist oder im Einzelfall unverzüglich nach Eintritt des Grundes. Ein Teilzeitstudium ist möglich, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Berufstätigkeit
- Schwangerschaft
- Mutterschutz
- Erziehung/Betreuung eines bzw. mehrerer Kinder
- Betreuung/Pflege von Angehörigen
- sonstige Gründe (diese werden im Einzelfall geprüft)

Achtung: Das Semester, in dem du die Bachelor- bzw. Diplom- oder Masterarbeit anfertigst, ist in der Regel in Vollzeit zu absolvieren. Bei Fragen hierzu wende dich direkt an dein zuständiges Prüfungsamt!

c. 2 — Antrag auf Semester in Beurlaubung (Pausierung der Leistungen)

Eine weitere Möglichkeit für eine punktuelle Reduzierung der Studienintensität ist ein sogenanntes „Urlaubssemester“. Während der Dauer der Beurlaubung ruhen alle Rechte und Pflichten des:der Studierenden, das heißt, in dieser Zeit ist man von der Rolle des:der Studierenden befreit.

Es ist auch möglich, sich für mehr als ein Semester beurlauben zu lassen. Ganz wichtig ist hier, dass jedes Semester der Antrag erneut gestellt wird!

Ein Antrag auf Beurlaubung ist mit Angabe eines der folgenden Gründe möglich:

- Krankheit
- freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr und weitere vergleichbare Dienste
- studienbedingter Auslandsaufenthalt
- Mutterschafts oder Erziehungsurlaub
- Wahrnehmung von Familienpflichten (insbesondere Erziehung eines oder mehrerer Kinder)
- sonstige Gründe (diese werden im Einzelfall geprüft)

Achtung: Eine Beurlaubung vom Studium kann Auswirkungen haben, z. B. auf

- Studienförderung,
- Leistungen staatlicher Stellen (z. B. Kindergeld),
- den Aufenthaltsstatus (bzw. die damit verbundene Arbeitserlaubnis),
- den Krankenversicherungsschutz (ggf. höhere Versicherungsbeiträge) etc.

Informiere dich rechtzeitig vor deiner Antragstellung bei den entsprechenden Stellen! Bei Fragen hierzu wende dich direkt an dein zuständiges Prüfungsamt!

c. 3 — Finanzierung eines Studiums mit Kind

☞³ Als Mitglied des Studierendenwerks können sich Studierende und Mitarbeitende der HBK Saar um einen Platz in der Kita und dem Kiga des Studierendenwerks bewerben. Die Krippe und der Kindergarten befinden sich allerdings auf dem Campusgelände der Universität des Saarlandes. Die Krippe kann nur ganztags besucht werden, der Kindergarten bis 14 Uhr.

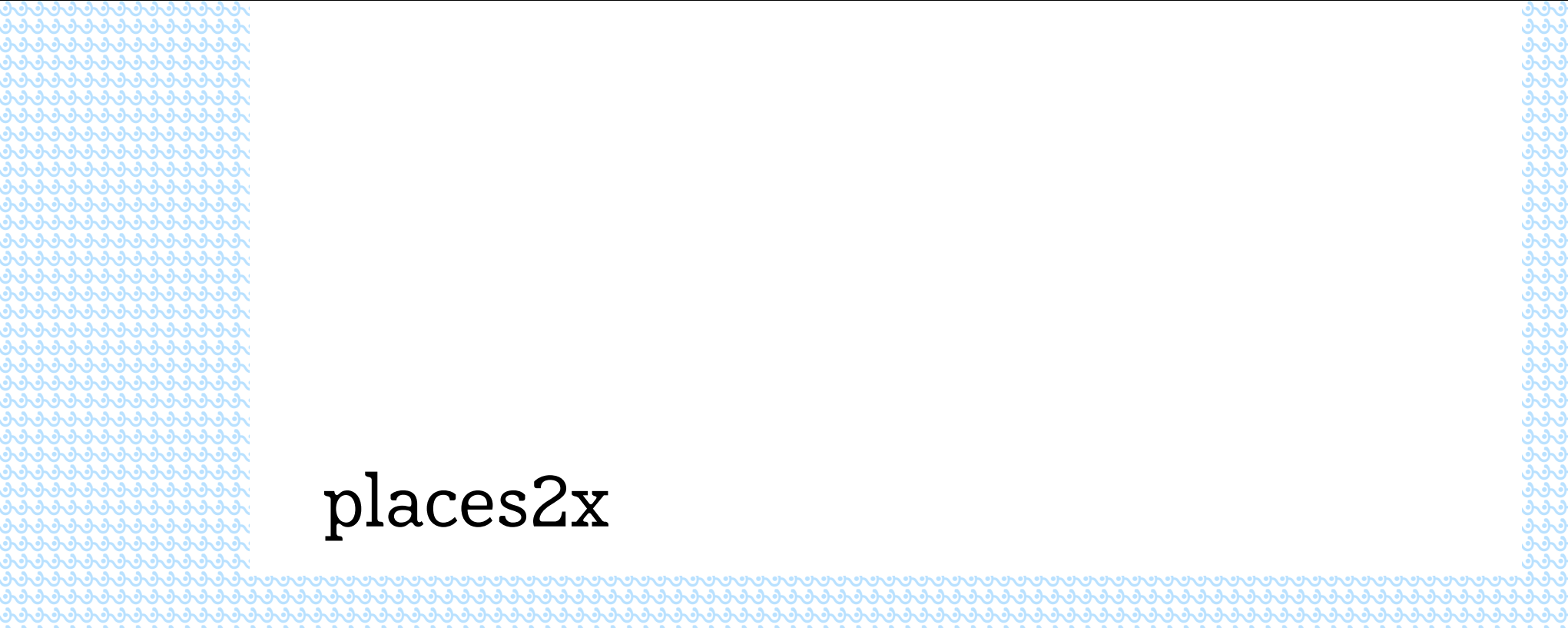
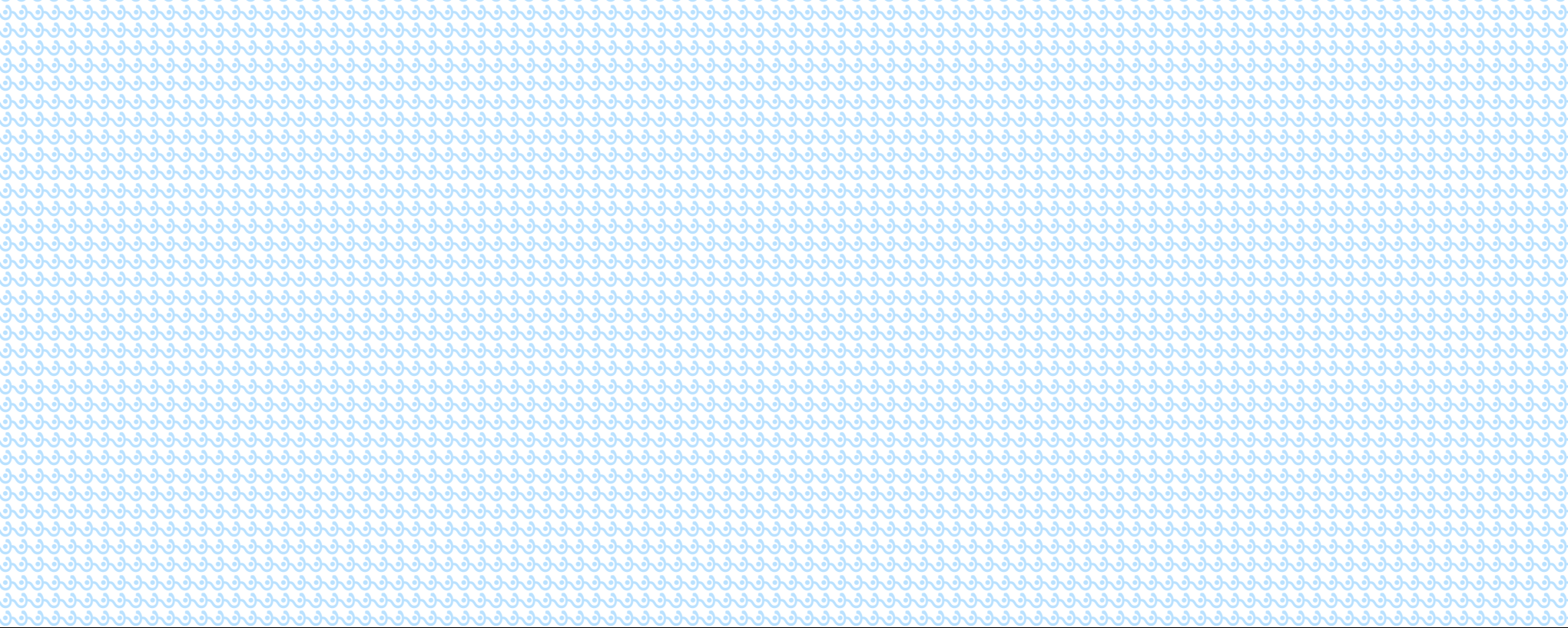
c. 4 — Kinderbetreuung

☞⁴ Um ein Studium mit Kindern zu finanzieren, enthält z. B. das **BAföG** Sonderregelungen für Schwangere und Studierende mit Kindern. Neben einem Kinderbetreuungszuschlag gibt es auch Förderungen bei Ausbildungsunterbrechung. Studierende mit einem sozialversicherungspflichtigen Nebenjob können bei der Arbeitskammer des Saarlandes einen kostenlosen Beratungstermin (auch zum Thema Mutterschutz und Elternzeit) vereinbaren.

Weitere Kontakte für deine Beratung und Unterstützung für ein Studium mit Familie an der HBK Saar erhältst du bei

- dem jeweiligen Prüfungsamt (nach Studienfach gegliedert)
- dem:der Gleichstellungsbeauftragten
- dem Referat für Integration und Gleichstellung des **AStA**

☞⁵



places2x

Es ist nicht zu früh, sondern gut und wichtig, sich bereits während des Studiums Gedanken über die berufliche Entwicklung nach dem Studium zu machen. Hierbei gibt es viele Optionen und damit auch viele Entscheidungen zu treffen.

Im Frühjahr 2020 startete **places2x**, ein gemeinsames Projekt von htwsaar und HBKsaar, das im Rahmen des Förderprogramms „EXIST Potentiale“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird. places2x möchte Gründungsvorhaben fördern, beim Einstieg in die Selbstständigkeit unterstützen und so einen tatkräftigen Beitrag zur Steigerung der Gründungsaktivitäten und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region leisten. Eingebettet in das Hochschulumfeld, richtet sich das Angebot vorrangig an euch, die Studierenden der Hochschule, und weitere Hochschulmitglieder.

Ob durch die gezielte Ergänzung des bestehenden Hochschulangebots im Bereich Professionalisierung, die Unterstützung durch praxisorientierte Beratung, die gezielte Vernetzung mit Partner:innen des regionalen Gründungsökosystems oder die Einbindung der Expertise ausgewiesener Fachspezialist:innen – places2x bietet für Interessierte und angehende Gründer:innen gleichermaßen ein auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot. Wir bieten deshalb u. a. eine wöchentliche offene Sprechstunde an, bei der wir dich ganz individuell beraten können.

Du findest uns in der Vorlesungszeit jeden Donnerstag zwischen 13 und 17 Uhr im Container im Innenhof der HBKsaar. Für individuelle Beratungsanfragen schreibe uns gerne direkt eine Mail an: **places2x@hbksaar.de**

Um deine Motivation und Ziele für deine berufliche Entwicklung realistisch und selbstkritisch zu reflektieren, solltest du dir selbst einige Fragen stellen. Im eigenen Interesse solltest du diese Fragen ehrlich beantworten. Die Übung hilft dir dabei, selbst zu erkennen, ob du für die Selbstständigkeit geeignet bist oder nicht.

Ehrliche Selbstreflexion: 10 Fragen, die sich Gründer:innen in spe stellen sollten

Warum will ich mich selbstständig machen?

Frustration über die berufliche Situation ist definitiv der falsche Antrieb für eine Existenzgründung. Bist du jedoch von deiner Idee überzeugt und möchtest deiner Leidenschaft folgen, ist dies ein sehr guter Anfang. Das Fehlen von Geschäftsideen hat übrigens noch niemanden davon abgehalten, sich selbstständig zu machen - Unternehmensnachfolgen oder Franchises machen eine Selbstständigkeit auch ohne eine tolle, einzigartige Idee möglich.

Bin ich flexibel und lernwillig?

Nur, wenn du lernst, dich und deine Fähigkeiten weiterzuentwickeln sowie flexibel auf Veränderungen zu reagieren, kannst du auf Dauer erfolgreich sein. Scheitern und Rückschläge sollten dann als lehrreiche Erfahrungen zum Bessermachen angesehen und genutzt werden.

Bin ich bereit, mehr als 40 Stunden die Woche zu arbeiten?

Es heißt leider nicht umsonst, dass man als Selbstständige:r selbst und ständig arbeitet. Gerade in der Anfangsphase, wenn du dich einarbeiten und eingewöhnen musst und dir eventuell noch keine Mitarbeiter:innen (oder als Einzelunternehmer:in: keine Mitgründer:innen) zur Seite stehen, wirst du einen deutlich größeren Arbeitsumfang haben. Selbstdisziplin ist dabei genauso wichtig wie das Achtgeben auf dich selbst und das Erkennen deiner Grenzen.

Verfüge ich über Eigenkapital?

Da du dich auch in Monaten mit geringem Einkommen über Wasser halten musst, ist ein finanzieller Puffer neben dem Startkapital unabdingbar. Darüber hinaus besteht immer das Risiko, dass Kund:innen sich mit der Begleichung ihrer Rechnungen Zeit lassen und es dadurch für dich zu finanziellen Engpässen kommt. Um dann nicht in Stress zu geraten, sind eine langfristige, nachhaltige Kalkulation und eine realistische Planung notwendig.

Habe ich meine Finanzen im Griff?

Nimmst du für deine Selbstständigkeit in Kauf, bei geringem Auftragseingang zu sparen und auch über mehrere Monate hinweg deine Lebensweise einzuschränken? Fällt dir das Sparen schwer?

Habe ich mein Zeitmanagement im Griff?

Vielen Selbstständigen macht ihre Arbeit so viel Spaß, dass sie sich regelrecht darin verlieren und sich demzufolge selbst ausbeuten. Setze dir Grenzen und gönne dir einen verdienten Feierabend; diesen solltest du konsequent vor Terminen und Anfragen verteidigen.

Kenne ich mich ausreichend in der Buchhaltung aus?

Ob Kleingewerbe oder GmbH: Buch führen muss nahezu jeder:r Unternehmer:in. Je nachdem, welche Rechtsform du wählst und wie viel Umsatz du erzielst, musst du dich mit doppelter Buchführung oder der Einnahmen-Überschuss-Rechnung auskennen. Wenn du über keine entsprechenden Grundkenntnisse verfügst, solltest du dich frühzeitig darum kümmern. Falls du (noch) nicht selbst über diese Kompetenzen verfügst, kannst du je nach Budget eine:n Buchhalter:in einstellen oder die Buchführung per Auftrag an jemanden auslagern. (Kleiner Tipp: Einige Anbieter:innen, wie z. B. die VHS in Saarbrücken, offerieren hierfür entsprechende Basis-Kurse.)

Knüpfe ich leicht neue Kontakte?

Um Unternehmer:in zu werden, sollte es dir leichtfallen, auf Menschen zuzugehen. Das Netzwerken ist vor allem zu Beginn der Selbstständigkeit besonders wichtig. Ohne Kontakte und Beziehungen wird es für dich auf dem Markt möglicherweise schwer werden.

Kann ich auf die Unterstützung meines persönlichen Umfelds zählen?

Um deine Selbstständigkeit erfolgreich zu beginnen, benötigst du den Rückhalt und die Unterstützung deiner nahen Bezugspersonen, wie z. B. von Freund:innen und Familie. Insbesondere die dir sehr nahestehenden Personen sollten aktiv in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden, denn als Selbstständige:r stellt man sich einigen Herausforderungen und muss häufig Prioritäten setzen, die auch mal unangenehm sein können.

Komme ich mit Unsicherheiten und Risiken gut klar?

Die Arbeit als Selbstständige:r erfordert viel Selbstdisziplin und -organisation. Jedoch ist selbst dann nicht garantiert, dass alles glatt läuft. Sowohl bei der Kund:innenakquise als auch bei der Entwicklung der eigenen Dienstleistung können unerwartete Ereignisse die Pläne durchkreuzen. Trotz Widrigkeiten einen klaren Kopf zu behalten und konstruktiv mit Änderungen umgehen zu können sind somit weitere wichtige Eigenschaften.

Mit Beendigung des Studiums verändern sich einige Rahmenbedingungen für dich. Vor allem dann, wenn du dich als Gestalter:in bzw. Künstler:in selbstständig machst.

Im folgenden Kapitel findest du alle wesentlichen Informationen dazu, was du bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit beachten solltest.

nach dem Studium

d. ANSTELLUNG

• 3⁶

Oft auch Initialbewerbung oder Spontanbewerbung genannt, ist eine Bewerbung, die nicht auf eine ausgeschriebene Stelle erfolgt.

Wenn nach deinem Studium der Weg in die Selbstständigkeit für dich nicht infrage kommt, sollte deine erste Anlaufstelle die *Agentur für Arbeit* sein. Dort findest du verschiedene Ansprechpartner zu wichtigen Themen wie Jobangeboten, Qualifikationen oder Versicherungen. Z. B. kann die Agentur für Arbeit dich direkt nach dem Studium auch finanziell bei Bewerbungen oder Fahrten zu Bewerbungsgesprächen unterstützen. Falls du dich auf eine ausgeschriebene Stelle bewirbst oder du eine *Initiativbewerbung* einreichst, solltest du im Vorfeld deine Unterlagen (z. B. Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen oder Arbeitsproben) so weit wie möglich auf einem aktuellen Stand bereithalten.

Ein Bewerbungstraining, wie z. B. das Verfassen und Erstellen von vollständigen Unterlagen oder die Simulation eines Bewerbungsgesprächs, bieten mehrere private Dienstleister oder die Agentur für Arbeit an. Du kannst dich aber auch zur ersten Orientierung an das Team von places2x wenden.

e. SELBSTSTÄNDIGKEIT

e. 1 ———— Anmeldung einer selbstständigen Tätigkeit – freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit

Wenn für dich klar ist, dass du selbstständig arbeiten möchtest, folgen weitere Entscheidungen. Bevor du dir die Frage stellst, welche Rechtsform für dich die richtige ist, musst du dich als Erstes entscheiden, ob du als Freiberufler:in arbeiten oder ein Gewerbe betreiben möchtest.

Gesetzestext PartGG §1 (2): „Die Freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“

Für die freie Arbeit als Künstler:in oder Designer:in braucht man keine Gewerbeanmeldung.

Freie Berufe sind künstlerische und Dienstleistungsberufe, die nichts mit Handel und Serienproduktion zu tun haben. Wer einen sogenannten **Katalogberuf**, einen katalogähnlichen Beruf (z. B. Designer:in) oder eigenverantwortlich einen wissenschaftlichen, künstlerischen, schriftstellerischen, erzieherischen oder unterrichtenden Tätigkeitsberuf ausübt, ist in der Regel Freiberufler:in. Ein weiteres Kennzeichen für die Freiberuflichkeit ist die akademische Ausbildung. Die Anerkennung läuft über das Finanzamt. Spätestens vier Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit musst du dort einen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung anfordern und ausfüllen. Ein Gewerbe übt aus, wer eine auf Gewinnerzielung gerichtete, auf Dauer angelegte selbstständige Tätigkeit ausübt, die nicht zu den freien Berufen gehört. Ein Gewerbe muss beim Gewerbeamt angemeldet werden. Gewerbesteuern werden bei Überschreiten des Freibetrags von 24.500 Euro Gewinn fällig. Die Pflichten zur Buchführung und zum Eintrag

Künstler:in,
Lehrer:in,
Erzieher:in etc.

ins Handelsregister sind ebenfalls von Umsatz und Gewinn abhängig. Gewerbetreibende sind Pflichtmitglieder in der **IHK**.

Kleinunternehmerregelung

Wer bei der Anmeldung beim Finanzamt die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nimmt, muss keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Zu den Kleinunternehmern gehören Einzelunternehmer:innen bzw. Freiberufler:innen, aber auch Teams in der Rechtsform einer GbR oder UG haftungsbeschränkt, die im Jahr der Gründung voraussichtlich einen Gesamtumsatz (nicht Gewinn!) von nicht mehr als 22.000 Euro erwirtschaften.

Für die Folgejahre gilt: Der Gesamtumsatz von Kleinunternehmen darf im vorangegangenen Kalenderjahr 22.000 Euro nicht überstiegen haben und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 Euro nicht übersteigen. Beginnt die Selbstständigkeit während des Jahres, muss der voraussichtliche Umsatz auf einen Jahresgesamtumsatz hochgerechnet werden. Die Umsatzsteuerbefreiung muss auch auf den Rechnungen vermerkt werden.

Achtung: Die verschiedenen Rechtsformen haben auch unterschiedliche Vorschriften bezüglich des Firmennamens.

e. 2 — Rechtsformen

Personengesellschaften

Wer sich alleine selbstständig macht, ist automatisch ein Einzelunternehmen und hat sowohl die volle Kontrolle als auch die volle Haftung.

GbR

Wer sich mit einem oder mehreren Partner:innen zusammenschließt, bildet automatisch eine **GbR**. Ein Mindestkapital ist dafür nicht vorgeschrieben.

Allerdings haftet jede:r Gesellschafter:in auch mit seinem:ihrer Privatvermögen für alle Schulden. Zur Gründung sind keine besonderen Formalitäten notwendig, aber um spätere Konflikte zu vermeiden, sollte man auf jeden Fall schriftlich einen GbR-Gesellschaftsvertrag verfassen.

PartG

Partnersgesellschaft

In der **PartG** können sich nur Angehörige freier Berufe zusammenschließen. Sie beruht im Wesentlichen auf den Grundlagen der GbR. Diese besondere Form ist für Unternehmen geeignet, die mit Partner:innen kooperieren, aber trotzdem eigenverantwortlich haftungsbeschränkt bleiben wollen. Denn waren nur einzelne Partner:innen mit der Bearbeitung eines Auftrags befasst, haften nur sie für daraus entstandene berufliche Fehler. Der Partner:innenschaftsvertrag muss schriftlich verfasst werden, dazu bedarf es einer Anmeldung im Partnerschaftsregister. Diese Unternehmensform gibt es auch mit erweiterter beschränkter Berufshaftung als Part-GmbH.

Auch Kosten-GbR
genannt

Bürogemeinschaft

Eine **Bürogemeinschaft** ist keine Rechtsform, sondern dient nur der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Mitglieder handeln darüber hinaus vollständig unabhängig.

Kapitalgesellschaft

Bei Kapitalgesellschaften steht die Kapitalbeteiligung der Gesellschafter:innen im Vordergrund.

Auch hier gibt es verschiedene Rechtsformen mit unterschiedlichen Eigenschaften und Pflichten:

—Die GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) bedarf einer Kapitaleinlage von mindestens 25.000 Euro und bietet sich für Unternehmer:innen an, die nicht privat, sondern nur mit dem Gesellschaftsvermögen haften wollen. Weitere Vor-

teile sind steuerlicher, rechtlicher und imagetechnischer Natur. Dafür sind die Gründungsformalitäten und die Buchführung etwas aufwendiger. Auch ein Einzelunternehmen kann in eine GmbH umgewandelt werden.

—Die **UG haftungsbeschränkt** (Unternehmergesellschaft) ist eine einfachere Variante der GmbH und für Gründer:innen kleiner Unternehmen zu empfehlen, die die Haftung beschränken wollen und mit geringem Kapital auskommen. Das Stammkapital muss mindestens einen Euro betragen und mit 25 Prozent des Gewinns ausgebaut werden.

—Die Gründung eines **e. V.** (eingetragenen Vereins) kann sinnvoll sein, um gemeinsame Anliegen ohne wirtschaftliche Gewinnabsichten zu verfolgen, und ist im Vereinsrecht geregelt. Sie bietet sich an, um kommunikative und kulturelle Ziele umzusetzen, etwa um ein regionales Netzwerk aufzubauen oder Brancheninteressen zu vertreten. Ein eingetragener Verein muss einige Positionen, wie z. B. den Vorstand und den:die Schatzmeister:in, wählen.

Ein Beispiel aus der HBKsaar-Umgebung: Einige ehemalige und derzeit immatrikulierte Studierende der HBKsaar sind Mitglieder des **Neuen Saarbrücker Kunstvereins**.

•~⁸

—Die **eG** (eingetragene Genossenschaft) braucht mindestens drei Gründer:innen, die gemeinschaftlich und solidarisch einen Geschäftsbetrieb fördern möchten und ihre Ziele verbindlich in einer Satzung festschreiben. Die Haftung ist auf die Höhe der Genossenschaftseinlage beschränkt. Im Umfeld der HBKsaar hat sich 2020 die **s:coop eG** gegründet – eine Genossenschaft, in der unternehmerischer Probehandel im kreativen Kontext gefördert wird.

•~⁹

e. 3 ————— Versicherungen

Neben den Freiheiten, die Selbstständige genießen, tragen sie auch hohe Risiken. Um die eigene Zukunft nicht zu riskieren, solltest du dich nach deinem eigenen Sicherheitsbedürfnis (und Geldbeutel) versichern. Manchmal musst du dich aber auch versichern. Man unterscheidet deshalb zwischen einerseits gesetzlichen Pflichtversicherungen und freiwilligen Versicherungen und andererseits Versicherungen für das Privatleben und betrieblichen Versicherungen. Ein Großteil der Absicherung muss selbst organisiert werden und individuell zugeschnitten sein. Zur ausführlichen Beratung sollte man sich nicht direkt an eine:n Versicherungsvertreter:in, sondern an eine:n unabhängige:n Versicherungsmakler:in mit vielen Versicherungsunternehmen im Portfolio wenden, der:die den Versicherungsschutz auf dein konkretes und individuelles Tätigkeitsfeld abstimmt.

Literatur:

•Jürgensen, Andri (2018): Ratgeber Künstlersozialversicherung für selbstständige Künstler und Publizisten: Vorteile. Voraussetzungen. Verfahren, 4. Auflage. München: dtv.

Krankenversicherung und Künstler-sozialkasse

Eine Absicherung im Krankheitsfall zu haben ist nicht nur absolut sinnvoll, sondern in Deutschland für alle gesetzlich vorgeschrieben. Dabei können selbstständige Berufsanfänger:innen wählen, ob sie der gesetzlichen Krankenkasse beitreten oder sich bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichern wollen. Selbstständige zahlen meist hohe Beiträge. Deshalb können sich Künstler:innen und Designer:innen unter bestimmten Bedingungen über

die **KSK** versichern lassen. Dabei bleibt man in seiner Krankenkasse, zahlt aber nur 50 Prozent der Beiträge, da die andere Hälfte von der KSK übernommen wird. Diese finanziert sich durch abgabepflichtige Unternehmen und den Bund. Die Anmeldung läuft über ein Formular und Tätigkeitsbelege. Die Versicherung beginnt frühestens mit der erstmaligen Meldung bei der KSK.

Hier einige Rahmenbedingungen zur Mitgliedschaft: Die künstlerische oder publizistische Tätigkeit muss selbstständig und erwerbsmäßig (heißt auf Dauer) angelegt sein. Auch Lehrtätigkeiten in diesen Bereichen zählen. Der Mindestverdienst muss bei 3.900 Euro jährlich liegen – Ausnahmen gibt es für Existenzgründer:innen innerhalb der ersten drei Jahre. Die Versicherung ist nur möglich, wenn du keine weiteren Mitarbeiter:innen beschäftigst (ausgenommen hiervon sind geringfügige Beschäftigungen oder Berufsausbildungen).

Betriebseinnahmen
minus -ausgaben

Die Beiträge werden nach dem **Jahresgewinn** berechnet. Dieser wird geschätzt. Da zu viel gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet werden, empfehlen sich vorsichtige Prognosen. Ein Gewerbe oder ein Nebenjob und selbst ein Studium schließen unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine Versicherung bei der KSK nicht aus, eine **Scheinselfständigkeit** allerdings schon. Die KSK führt regelmäßig Stichproben durch, gerade als selbstständige:r Künstler:in solltest du darauf achten, Ausstellungshonorare, auch wenn es sich nur um symbolische Summen handelt, als Gegenwert für eine Ausstellungsbeteiligung zu erhalten.

meist vorliegend
bei nur einem Auf-
traggeber

Renten- und Pflegeversicherung

Als Selbstständige:r bist du erst mal nicht rentenversichert, sondern musst dich selbst um deine Altersvorsorge kümmern. Wer in jungen Jahren selbstständig tätig wird, denkt meist nicht an dieses Thema. Nach der Startphase solltest du dir aber schon Gedanken machen, wie du Armut im Alter vermeiden kannst. Es gibt die Möglichkeit der privaten Absicherung oder des

freiwilligen Eintritts in die gesetzliche Rentenversicherung.

Die Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung, und die Pflegebedürftigkeit wird in der Regel immer dort abgesichert, wo auch die Krankenversicherung besteht. Wer in der KSK ist, ist darüber automatisch renten- und pflegeversichert.

Haftpflichtversicherung

Zur Absicherung von Personen- und Sachschäden gibt es Haftpflichtversicherungen. Je nachdem, in welcher Branche du als Selbstständige:r unterwegs bist, ist es sinnvoll, spezielle Deckungen abzuschließen. So kann man Betriebs-, Produkt-, Vermögensschaden- und Berufshaftpflicht unterscheiden.

Unfallversicherung

Auch hier wird zwischen privater und gesetzlicher Unfallversicherung unterschieden. Erstere deckt auch Unfälle zu Hause oder in der Freizeit ab, zweite deckt nur Arbeits- und Wegeunfälle ab und wird von den **Berufsgenossenschaften** getragen. Für viele selbstständige Künstler:innen, aber auch für Industriedesigner:innen ist bei der gesetzlichen Variante die **Verwaltungsberufsgenossenschaft** zuständig. Hier kann man freiwillig Mitglied werden.

Selbstständige Grafikdesigner:innen, Fotograf:innen, Mode oder Textildesigner:innen hingegen sind in der **BG ETEM** pflichtversichert. Die Beitragshöhen hängen von den Gehaltssummen und der Einstufung in bestimmte Gefahrenklassen ab. Angestellte müssen von ihrem:ihrer Arbeitgeber:in in der zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichert sein.

~¹¹

~¹²

Berufsgenossen-
schaft Energie
Textil Elektro Me-
dienerzeugnisse

Arbeitslosenversicherung

Diese Versicherung hat den Zweck, arbeitsuchenden Menschen das Auskommen zu sichern. Abhängig beschäftigte Personen sind pflichtversichert, aber auch

Selbstständige können aufgenommen werden, um im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung zu erhalten.

Voraussetzung ist, dass der:die Antragsteller:in innerhalb der letzten 24 Monate vor der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt war. Dabei muss es sich nicht um einen zusammenhängenden Zeitraum handeln. Freiwillig versichern können sich außerdem Selbstständige, die unmittelbar vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit Arbeitslosengeld bekommen haben. Existenzgründer:innen müssen den Antrag innerhalb von drei Monaten nach Gründung bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur stellen. Regulär kündigen kann man allerdings erst nach fünf Jahren.

Berufliche Rechtsschutzversicherung

Oft ist es für Selbstständige besser, sich im Vorfeld rechtlich beraten oder Verträge prüfen zu lassen, um so Ärger zu vermeiden. Das Risiko eines Rechtsstreits ist oftmals trotzdem größer als bei Arbeitnehmer:innen.

Vor dem Ernstfall sollte man sich über eine Absicherung informieren, die Anwalts- und Gerichtskosten im Streitfall übernimmt. Gerade Künstler:innen sollten sich fundiert beraten lassen, da nicht jeder Rechtsschutzversicherer Vertragsrechtsschutz für freiberufliche Künstler:innen im Portfolio hat.

Berufsunfähigkeitsversicherung/ Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente bei gesundheitlicher Arbeitsunfähigkeit ist sehr niedrig. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert den **Verlust der eigenen Arbeitskraft** in der zuletzt ausgeübten Tätigkeit ab. Sie kann allerdings sehr teuer sein. Gerade für Künstler:innen ist es zudem schwer, überhaupt aufgenommen zu werden, es sei denn, man schließt schon als Student:in einen Vertrag ab.

auch bei psychischen Erkrankungen

ähnlich der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente

Die **Erwerbsunfähigkeitsversicherung** ist eine günstigere Alternative, die allerdings nur greift, wenn man gar nicht mehr arbeitsfähig ist. Noch wichtiger als eine beratungsintensive Versicherung in diesem Bereich ist es, behutsam mit sich umzugehen, um dem/der Beruf(ung) möglichst lange nachgehen zu können.

Kunstversicherung

Die eigenen Werke kann man für Ausstellungen und Transporte „von Nagel zu Nagel“ versichern. Damit diese auch im eigenen Atelier und Auto abgesichert sind, gibt es die Inhaltsversicherung.

Inhaltsversicherung

Eine **Inhaltsversicherung** schützt vor finanziellen Einbußen, wenn Betriebs- oder Büroinventar durch Einbruchdiebstahl, Feuer, Leitungswasser, Sturm oder Hagel beschädigt oder zerstört wird. Im Schadensfall erstattet die Versicherung die Kosten für die Reparatur oder den Neuwert der zerstörten Sache. Hier empfiehlt es sich, wie bei den meisten Versicherungen, den Wert des Inventars realistisch einzuschätzen, um die Notwendigkeit dieser Versicherung zu überprüfen.

auch Inventarversicherung

Risikolebensversicherung

Die Risikolebensversicherung dient dazu, die engsten Angehörigen oder Geschäftspartner:innen im Todesfall finanziell abzusichern.

e. 4 — Preis- und Vergütungskalkulation

Um richtig zu kalkulieren, bedarf es der Kenntnis des eigenen Zeitaufwandes, des Überblicks über anfallende Kosten (Lebenshaltungs- und Betriebskosten) und notwendige Rücklagen (Steuern, Alter, Notgroschen) sowie des Wissens um branchenübliche Preise (aber auch Vergleichsgehälter) und die Marktlage. Wenn du deine Kalkulation anhand daran ausgerichteter Ziele und Möglichkeiten vornimmst, kannst du sie auch selbstbewusster vertreten.

Die Basis für ein angemessenes Honorar ist eine korrekte Stundensatzberechnung. Dafür musst du die betrieblichen und privaten Gesamtkosten für ein Jahr ermitteln. Daraus können dann die Kosten einer Arbeitsstunde abgeleitet und ein **Stundensatz** errechnet werden. Hierzu gibt es zahlreiche Literatur, Online-Rechner und Tarifverträge, Honorarempfehlungen bzw. -ordnungen (wie z. B. bei den Architekt:innen).

Schließlich muss noch der Zeitaufwand ermittelt werden. Hierbei helfen dir eine präzise und untergliederte Leistungsbeschreibung, die Erfahrungen von Kolleg:innen und natürlich auch deine zunehmende und dokumentierte eigene Erfahrung.

Neben dem Honorar (Werk- oder Honorarvertrag) muss auch die Nutzung (ein Lizenzvertrag) kalkuliert werden. Lizenzen werden meist mit Nutzungsfaktoren je nach Art, Gebiet, Dauer und Umfang berechnet. Sie können aber auch prozentual oder pauschal veranschlagt werden. Besonders im Produktdesign gibt es auch die Kombination von Erfolgsbeteiligung mit Mindestvergütung. Zusätzlich zur Entwurfs- und Nutzungsvergütung sollten auch Material, Präsentations- und Fahrtkosten in Rechnung gestellt werden. Neben der Kalkulation von Dienstleistungen ist bei selbst produzierenden Selbstständigen

Kalkulationshilfen findest du hier:
•AGD Tarifrechner
•BDG Stundensatzkalkulator
•ver.di

Umsatz minus
variable Kosten

die Berechnung der Kostendeckung der Produktion mithilfe des **Deckungsbeitrags** notwendig.

Literatur:

- Vergütungstarifvertrag Design AGD/SDSt (2015).
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
- Maaßen, Wolfgang (2006): Designer's Calculator: Kalkulationshilfen zur Berechnung von Designhonoraren, Düsseldorf: Pyramide.
- BBK (Hrsg.) (2014): Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen, Berlin: Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.

Bundesverband
Bildender
Künstlerinnen
und Künstler

Ausstellungsvergütung

Da keine im Urheberrecht verankerte Regelung zur Ausstellungsvergütung besteht, bemüht sich der **BBK** um Richtlinien, die eine vertragliche Regelung erleichtern. Laut diesen Richtlinien ist eine Ausstellungsvergütung für die Nutzung unveräußerter Werke zu entrichten, wenn im Kontext der Ausstellung nicht ausreichende Werkverkäufe erzielt werden können. Sie stellt eine Art Kompensation für die Künstler:innen dar, da sie das Werk für die Dauer der Ausstellungen zur Verfügung stellen und es somit nicht anderweitig genutzt werden kann. Als Faktoren zur Berechnung einer Ausstellungsvergütung dienen ein Grundbetrag zur Nutzung des Ausstellungsrechtes, die Wirtschaftskraft des Veranstalters und die Dauer der Ausstellung.

Mitwirkungsvergütung

Eine Mitwirkungsvergütung entlohnt die Dienstleistungen, die der:die Künstler:in im Zusammenhang mit der Organisation einer Ausstellung erbringt, z. B. Konzeption, An- und Abtransport, Auf- und Abbau oder Führungen.

Preisfindung

Die Preisfindung in der Kunst hängt von vielen Faktoren ab und ist so komplex wie der Kunstmarkt selbst.

Zumindest eine Annäherung bietet die folgende Rechenkonvention:

--Malerei/Zeichnung/flächige Arbeit:

Höhe + Breite in Zentimetern mal Faktor 5 bis 10

--Skulptur/dreidimensionale Arbeit:

Höhe + Breite + Tiefe in Zentimetern mal Faktor 10 bis 15

Jede:r Künstler:in beginnt beim ersten Verkauf mit einem Faktor, der dann im Laufe der Zeit langsam steigen kann.

Eine Galerie nimmt das Werk gewöhnlich in Kommission zu 50:50, das heißt, 50 Prozent des Verkaufspreises gehen an die Künstler:innen. Jede Galerie hat jedoch ihre eigenen Regeln. Es ist ratsam, zu Beginn alle Konditionen zu erfragen.

e. 5 ——— Angebot und Rechnung

Wenn du eine Anfrage erhältst, wird man dich um ein Angebot bitten. Viele Auftraggeber:innen müssen eigene Ausgaben und damit auch Aufträge nach Vergaberchten vergeben.

In einem solchen Angebot, das noch keiner Beauftragung entspricht, sollten folgende Punkte vorhanden sein:

Checkliste zum Inhalt eines Angebots

--genaue Beschreibung des Angebotsgegenstands und der Leistungen auf Basis eines genauen Briefings

--Zeitaufwand. Verschiedene Phasen (z. B. Entwurf, Modellbau, Korrekturen, Abwicklung etc.) können mit verschiedenen Vergütungssätzen kalkuliert werden. Statt Stundensätzen können auch Tagessätze angegeben werden

--Bei einer klar definierten und überschaubaren Leistung ist auch eine pauschale Vergütung möglich (Werkvertrag)

--Material- und Organisationskosten

--Vermerk bezüglich der Umsatzsteuerpflicht bzw. -befreiung

--Angabe von (Abgabe-)Terminen

--Gültigkeitsdauer des Angebots

--Zahlungsmodalitäten

--Nutzungsrechte bestimmen, evtl. Verweis auf AGB

Je nach Absprache und Beauftragung kann deine Rechnung nach Übergabe des Leistungsgegenstands oder auch in Teilrechnungen bei dem:der Auftraggeber:in gestellt werden.

Folgende Punkte sollten in jeder Rechnung vorhanden sein:

Checkliste zur Rechnung

--vollständiger Name und Anschrift des eigenen Unternehmens und des:der Rechnungsempfangenden

--Ort und Datum

--eigene Steuernummer

--fortlaufende Rechnungsnummer

--Betreffzeile: Rechnung, ggf. Bezug (Ihr Auftrag vom...)

--Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang der Leistung

--Zeitpunkt/Zeitraum der Lieferung oder Leistung

--Nettobetrag in Euro

--Mehrwertsteuersatz und Höhe des Steuerbetrags in Euro (siehe Kapitel Steuern)

--Im Fall der Umsatzsteuerbefreiung ein Hinweis darauf, z. B. „Gemäß § 19 UStG enthält der Rechnungsbetrag keine Umsatzsteuer.“

--Bruttobetrag in Euro

--vollständige und korrekte Bankverbindung

e. 6 ———— Steuern

Dieses Kapitel bietet dir eine kurze Übersicht der wichtigsten Steuerarten, die dich als Selbstständige:n betreffen können.

Grundlage einer korrekten Steuererklärung sind das Sammeln sämtlicher Belege, eine gute Buchführung und das Wissen, was man steuerlich geltend machen kann.

Wenn du nicht alleine damit zurechtkommst, solltest du eine:n Steuerberater:in beauftragen. Grundlegendes Wissen solltest du dir jedoch trotzdem aneignen. Denn um selbstbestimmt und mit gutem Gewissen zu arbeiten, sind Grundkenntnisse hierzu unabdingbar. Bei der Wahl des:der Steuerberatenden ist es empfehlenswert, jemanden mit Erfahrung in der Beratung in deinem Tätigkeitsbereich/deiner Branche zu wählen.

Einkommensteuer

Die Höhe des Einkommensteuersatzes richtet sich nach dem persönlichen Gewinn aus allen Einkunftsarten, den du (nach Abzug aller Betriebsausgaben) erwirtschaftet hast. Der **jährliche Grundfreibetrag** beträgt 10.347 Euro für Alleinstehende und 20.694 Euro für zusammen veranlagte Ehepaare. Ein Einkommen über dem Grundfreibetrag muss versteuert werden. Für die Einkommensteuererklärung des Vorjahres gilt der **Abgabetermin 31. Juli**. Wird im Steuerbescheid eine Jahressteuerschuld von über 400 Euro festgestellt, werden künftig vierteljährliche Vorauszahlungen fällig. Da sich diese am Vorjahr orientieren, solltest du bei steigendem Einkommen unbedingt Rücklagen für deine kommende Steuerschuld bilden. Auch Änderungen bei den Vorauszahlungen können beim Finanzamt beantragt werden.

wird jährlich angepasst

Fristverlängerungen sind möglich. Ein:e Steuerberater:in darf sich etwas länger Zeit lassen.

Umsatzsteuer

Wer nicht über die Kleinunternehmerregelung von der Umsatzsteuer befreit ist, verpflichtet sich dazu, Kund:innen die

Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und im Rahmen der regelmäßigen Umsatzsteuervoranmeldung an das Finanzamt abzuführen. Diese ist je nach Umsatzsteuerschuld monatlich, vierteljährlich oder jährlich fällig. Genau abgerechnet wird dann zum Jahresende. Für (fast) alle unternehmensbezogenen Einkäufe zahlst du Vorsteuer.

Achte darauf, dass auf Rechnungen, die du bezahlst, auch die Umsatzsteuer ausgewiesen ist. Diese Vorsteuer kannst du später mit der Umsatzsteuer, die an das Finanzamt abgeführt werden muss, verrechnen. Der allgemeine Umsatzsteuersatz beträgt 19 Prozent, der ermäßigte sieben Prozent.

Künstlerische Werke werden mit einem ermäßigten Satz verkauft. Allerdings nur, wenn sie direkt von dem:der Künstler:in, also dem:der Urheber:in des Werks, oder in Kommission verkauft werden. Wird das Werk von einer Galerie verkauft, fällt der allgemeine Umsatzsteuersatz an. Bei Designleistungen gilt der ermäßigte Steuersatz bei Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung von Rechten, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben.

Gewerbesteuer

Freiberufler:innen zahlen keine Gewerbesteuer. Bei gewerblichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften wird Gewerbesteuer erst ab einem Gewinn von 24.500 Euro im Jahr fällig. Sonstige Organisationsformen, z. B. Vereine, haben einen Freibetrag in Höhe von 5.000 Euro.

Lohnsteuer

Wer Mitarbeiter:innen beschäftigt, muss Lohnsteuer an das Finanzamt abführen.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer fällt nur für **Kapitalgesellschaften** und Genossenschaften an.

GmbH,
UG haftungs-
beschränkt

Kirchensteuer

Auch Selbstständige zahlen Kirchensteuer, wenn sie einer steuerberechtigten Religionsgemeinschaft angehören. Diese wird abhängig von der Höhe der Einkommensteuer und dem Bundesland errechnet.

f. PERSPEKTIVEN AN DER HOCHSCHULE

f. 1 ————— Perspektiven nach dem Bachelor

Nach deinem Bachelorabschluss gibt es auch an der HBKsaar ein paar Optionen für dich.

Die HBKsaar bietet *konsekutive Masterstudiengänge* an, das heißt aufbauend auf die Bachelorstudiengänge an der HBKsaar:

- Freie Kunst,
 - Kommunikationsdesign,
 - Produktdesign,
 - Media Art & Design
- sowie *spezialisierte Studiengänge* wie
- Experimental Media,
 - Kuratieren/Ausstellungswesen,
 - Museumspädagogik,
 - Public Art/Public Design und
 - Kulturmanagement.

Der Studiengang Kulturmanagement ist an der htwsaar angesiedelt und wird in Kooperation mit der HBKsaar und der Hfm Saar umgesetzt.

Außerdem gibt es die Möglichkeit eines *Aufbau-Meisterstudiums* in der sog. postgradualen Phase. Als Meisterstudierende:r musst du ernannt werden. Hierzu sprichst du am besten direkt mit deinem:deiner bis dato betreuenden Professor:in.

Das Meisterstudierendenstudium umfasst sowohl die künstlerische/gestalterische Arbeit in den jeweiligen Ateliers und den Werkstätten sowie weitere Lehrveranstaltungen deiner Wahl. Voraussetzungen hierfür findest du in der aktuellen *Meisterstudierendenordnung*.

•~¹³

f. 2 ————— Perspektiven nach dem Master

Die HBKsaar verfügt über das Promotionsrecht, das heißt, sie ist befugt, Dissertationsverfahren anzunehmen und dem:der Doktorand:in den Titel Dr. phil. zu verleihen. Eine Dissertation bedeutet, dass du dich wissenschaftlich forschend mit einer Fragestellung

Erst- und
Zweitprüfer:in

beschäftigst und sie anhand der Erkenntnisse deiner Arbeit beantwortest. Zur Aufnahme auf die Promotionsliste muss ein Antrag mit ausführlicher Vorhabens- und Forschungsbeschreibung eingereicht werden sowie ein Bewerbungsgespräch erfolgen. Mindestens eine:r deiner **zwei Betreuer:innen** muss an der HBKsaar eine Theorieprofessur innehaben.

*Die Arbeit an der Dissertation erfolgt unentgeltlich. Stipendienprogramme für wissenschaftliches Arbeiten im Design und der Kunst sind rar. Ein regionales Angebot stellt die **Graduiertenförderung des Saarlandes** dar. Alle Informationen zu einer Promotion an der HBKsaar findest du auf der Webseite der HBKsaar.*

•¹⁴

f. 3 ————— HBKsaar als Arbeitgeberin

•¹⁵

Die HBKsaar ist auch Arbeitgeberin. Aktuelle **Stellenausschreibungen** der Hochschule findest du auf der Webseite der HBKsaar.

g. GE MEIN SAM STARK

g. 1 ————— Verbände, Gewerkschaften, Initiativen

Künstler:innen und Designer:innen haben – wie jede andere Berufsgruppe auch – die Möglichkeit, sich gewerkschaftlich und in Verbänden/Vereinen zu organisieren und für ihre Rechte einzustehen. Hier kannst du dich einbringen, um dich aktiv für gerechte und gute Rahmenbedingungen in deinem Beruf und deiner Branche einzusetzen, und gleichzeitig von deiner Mitgliedschaft profitieren. Engagiere dich!

Frischer Wind wird immer gebraucht.

Hier eine Liste einiger Berufsverbände und Genossenschaften, gegliedert nach inhaltlichen Schwerpunkten:

Kunst

- BBK (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- BBK-Landesverband Saarland
- Deutscher Künstlerbund
- Saarländischer Künstlerbund
- Ver.di, Fachgruppe Bildende Kunst
- IGBK (Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste)
- GEDOK (Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e. V.)
- Deutscher Kunstrat
- Fachverband für Kunstpädagogik
- VG Bild-Kunst

Design

- BDG (Berufsverband der deutschen Kommunikationsdesigner)
- AGD (Allianz deutscher Designer)
- Illustratoren Organisation
- Forum Typografie
- Deutscher Designer Club
- Rat für Formgebung/German Design Council
- German Design Graduates
- VDMD (Netzwerk deutscher Mode- und Textil-Designer)
- Gesamtverband der deutschen Textil und Modeindustrie e. V.
- VDID (Verband deutscher Industriedesigner)
- Deutsche Gesellschaft für Designtheorie und -forschung
- Architektenkammer Saarland
- Deutscher Werkbund e. V.

Weitere

- Bundesverband Kunsthandwerk
- Kreativwirtschaft Saarland/dock11
- Ver.di Fachbereich Medien, Kunst und Industrie

Games

- gamesAHEAD e. V.

•~¹⁶

g. 2 ————— Werkstätten und CoWorking

Das praktische Weiterarbeiten nach dem Studium ist oft nicht leicht, weil einem plötzlich die gut ausgestatteten Hochschulwerkstätten fehlen. Eine gute Anlaufstelle sind offene Werkstätten, die meist kollektiv organisiert sind. In vielen Städten gibt es außerdem Dienstleister mit günstigen Konditionen für Kreative.

Hier eine kleine Auswahl im Saarbrücker Raum:

- co:hub66
- dock11
- Fase 15
- DudoPark

•~¹⁷

Der Leitfaden wurde von der AG Professionalisierung, von places2x und dem Leiter der Schreibwerkstatt Florian Rossbach entwickelt.

Der Leitfaden ist inspiriert von und angelehnt an die Broschüre „Life after Burg“ der Burg Giebichenstein University of Art and Design Halle.

Danke an Christian Schunke für das Teilen der Inhalte und die Erlaubnis der Weiter-
nutzung.

Herausgeber

Prof. Dr. Christian Bauer
Hochschule der Bildenden Künste Saar
Keplerstraße 3-5
66117 Saarbrücken
T +49 681 92652-0
F +49 681 92652-149
E info@hbksaar.de
www.hbksaar.de
facebook.com/hbksaar
instagram.com/hbksaar

Gestaltung und Satz

Maike Paul

Schrift

Reynaldo, abstractoffice.xyz
Authentic Kunstverein, Christina Janus,
Desmond Wong, Hannes Brischke



Impressum

Wir haben versucht, einen ersten Überblick an Informationen für dich zusammenzustellen. Es gibt jedoch nicht den einen Ratgeber für die Selbstständigkeit. Bleibe neugierig und suche weiter den Austausch.

Du wirst gerade zu Beginn bei deinen Projekten Fehler machen, aber auch lernen, dass nicht jeder Fehler eine substantielle Bedrohung für dich ist. Fehler machen dich auch widerstandsfähiger und zeigen dir auf, was du beim nächsten Mal besser machen kannst. Lass dich von den vielen Eindrücken und Erfordernissen nicht überwältigen.

Der Start in die Berufstätigkeit, insbesondere in die Selbstständigkeit, wird auch der Beginn einer wundervollen Zeit sein. Es wird ein Weg voller Überraschungen, mit großer Freude und sehr viel Spaß werden.

zeichen
frage